

4
124
Au.

26. März 1934

53

Frau Giovanna Giacometti

Stampa, Bergell.

Sehr verehrte Frau Giacometti,

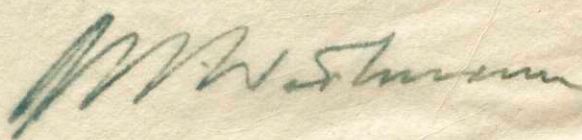
Der Sekretär der Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung sendet uns das beiliegende Memorandum, in welchem er darauf hinweist, dass der Ankauf der drei Bilder von Giovanni Giacometti durch die Gottfried Keller-Stiftung nur mit Einschluss des Reproduktionsrechtes hat erfolgen können. Das bedeutet, dass die Gottfried Keller-Stiftung die Bilder nach ihrem Ermessen, ohne die Verpflichtung zu einer Vergütung an die Familie des Künstlers, reproduzieren kann, wenn sie es für notwendig hält, aber unseres Wissens auch, dass die Familie des Künstlers von der Gottfried Keller-Stiftung nicht daran gehindert wird, die Werke zu reproduzieren und nicht verpflichtet, der Gottfried Keller-Stiftung eine Vergütung zu entrichten.

Damit der Kauf in aller Ordnung und gemäss den Bestimmungen der Gottfried Keller-Stiftung sanktioniert werden kann, bitten wir Sie deshalb, an die Stiftung ein Schreiben zu richten, mit welchem Sie erklären, dass die Erben des Künstlers der Gottfried Keller-Stiftung das Recht zur freien Reproduktion für die drei in Frage stehenden Bilder einräumen.

In ausgezeichneter Hochachtung:

KUNSTHAUS ZUERICH
Der Direktor:

1 Beilage, nach Kenntnisnahme zurück erbeten.



o. S. Soeben erklärt auch der Käufer des Bildes "Maira, Brücke" Kat. Nr. 58, dass er an die Erwerbung des Bildes die Bedingung knüpft, dass Herr Alberto Giacometti bei nächster Gelegenheit auf dem Bild eine Erklärung über dessen Echtheit als Werk von Giovanni Giacometti anbringt. Wir bitten Sie, auch dies zu veranlassen.